

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für den Aufgabenbereich und die Tätigkeiten des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Meißen

1.	Verantwortlicher:	Kreis Meißen, Landratsamt Brauhausstraße 21 01662 Meißen	
		E-Mail: info@kreis-meissen.de	Telefon: +49 3521 725 - 9901
2.	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r des Kreises Meißen Brauhausstraße 21 01662 Meißen	
		E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de	Telefon: +49 3521 725 - 1110
	Fachamt: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen	Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen (LÜVA) ist zuständig für die Überwachung insbesondere in den Bereichen Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tierarzneimittel und tierärztliche Hausapotheken sowie des Verkehrs mit Lebensmitteln einschl. Wein, Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt, kosmetischen Mitteln, Tabak und Tabakerzeugnissen.	
3.	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der dem LÜVA gesetzlich übertragenen Aufgaben als untere Lebensmittelüberwachungsbehörde, als untere Tierschutzbehörde und als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Tiergesundheitsrechts, des Rechts über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie des Arzneimittelrechts verarbeitet.</p> <p>Das umfasst insbesondere auch den Vollzug unionsrechtlicher und nationaler Vorschriften in den zuvor genannten Rechtsgebieten, zum Beispiel von Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Tabakrechts sowie von Vorschriften über kosmetische Mittel sowie des Tierschutzrechts einschließlich der jeweils dafür erforderlichen behördlichen Einzelmaßnahmen.</p>	
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	<p>Aufgrund der Vielfalt der dem LÜVA übertragenen behördlichen Aufgaben erfolgt die Verarbeitung der Daten auf verschiedenen Rechtsgrundlagen.</p> <p>Schwerpunktmäßig erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Tabakerzeugnisgesetz (SächsAGLFGB) u. a. auch in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, §§ 16, 16a, 16f Tierschutzgesetz, § 23 Tiergesundheitsgesetz, § 12 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz im Übrigen auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (SächsDSDG). Im Rahmen des Vollzugs von Polizeirecht werden Daten von der Polizei erhoben und der Behörde übermittelt (§§ 26, 36 Sächsisches Polizeigesetz).</p>	

		Soweit aufgrund allgemeiner Fragestellungen oder Hinweise mit dem LÜVA Kontakt aufgenommen wird, erfolgt die Datenverarbeitung mit Einverständnis des Anfragenden. Einige Leistungen können nur erbracht werden, wenn die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten erteilt wurde bzw. wird.
5.	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die bei Ihnen und bei anderen Stellen erhoben werden. Die Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung des LÜVA verwendet, insbesondere der Ausübung der Überwachungstätigkeiten, Durchsetzung von Maßnahmen und Dokumentation des Verwaltungshandelns für die unter Punkt 2 (Fachamt) genannten Bereiche. Möglich sind auch Amtshilfe- und Vollzugshilfeersuchen von Dritten (andere Gebietskörperschaften, Zoll, Polizei sowie Staatsanwaltschaften etc.) zur Durchsetzung der Überwachungstätigkeiten. Zur Realisierung all dieser Aufgaben werden die personenbezogenen Daten benötigt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen personenbezogenen Daten auch an Dritte (andere Behörden z. B. Untersuchungsämter oder Ministerien etc.) weitergegeben werden.	
5.1	Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Zahlungsreferenznummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer • Persönliche Daten im Zusammenhang mit einer Unternehmensführung z. B. Namen und Kontaktdaten von Geschäftsführern, Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen, Geschäftsbeziehungen zu Privatpersonen, Namen und Kontaktdaten der Angestellten • Persönliche Daten im Zusammenhang mit einer Tierhaltung zusätzlich zu den o. g. persönlichen Identifikations- und Kontaktdaten erheben wir Tierdaten, bei entsprechendem Anlass Daten zur persönlichen Eignung für die Tierhaltung • in einigen Verfahrensgängen (Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, Untersagungsverfahren) werden ggf. zusätzlich Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen und Vorstrafen erhoben.
5.2	Diese personenbezogenen Daten stammen u.a. aus folgenden Quellen:	<p>Die personenbezogenen Daten werden sowohl bei Ihnen selbst (z.B. durch entsprechende Formulare) als auch durch Datenübermittlung anderer Behörden erhoben. Darüber hinaus werden Daten auch bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an das LÜVA verpflichtet sind. Zudem werden Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbebehörden übermitteln Unternehmensdaten • Meldebehörden übermitteln Meldedaten • Datenbanken (Sächsische Tierseuchenkasse, Traces, HI-Tier) werden zur Datenabfrage genutzt • andere Behörden übermitteln Daten auf Grund von Beanstandungen (z. B. Proben, Untersagungen etc.) • die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen übermittelt Untersuchungsergebnisse • das Gesundheitsamt übermittelt Gesundheitsdaten von Beschäftigten in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben <p>Die Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind berechtigt, die für die Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Daten zu erheben und zu verarbeiten.</p>

6.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. (Hinweis: Ein Datenaustausch ist essenziell für die Aufgabenerfüllung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes. Daher ist das LÜVA berechtigt, an diverse Behörden Daten weiterzugeben bzw. Daten von diesen zu empfangen und zu verarbeiten. Grundsätzlich werden Daten nur weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist bzw. der Weitergabe zugestimmt wurde.)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
6.2	<p>nur falls Nr. 6.1 ja:</p>	<p>Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:</p> <p>Für die Datenverarbeitung werden ein IT-Verfahren (Datenbank) und ein Meldesystem genutzt, welche bundesweit bei den Behörden und Einrichtungen mit Aufgaben der Lebensmittelsicherheit, des Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des Tierschutzes zum Einsatz kommen. Die Zugriffsrechte bestimmen sich nach örtlicher und sachlicher Zuständigkeit. Darüber hinaus werden Ihre Daten im Einzelfall an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen übermittelt. Weiterhin besteht ein Datenaustausch mit dem Sächsischen Landeskontrollverband und der Sächsischen Tierseuchenkasse. Bei Erfordernis werden Ihre Daten auch an Gerichte und andere Behörden mit Aufgaben der Lebensmittelsicherheit, des Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des Tierschutzes oder mit Aufgaben der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weitergegeben (Aufsichtsbehörden, Weitergabe von Daten im Rahmen des Tierseuchennachrichtenprogramms, fachlich zuständige Landes- und Bundesbehörden, Staatsanwaltschaft, zuständige Gerichte).</p> <p>Unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen kann im Einzelfall auch eine Weitergabe an einzelne Dritte bis hin zur breiten Öffentlichkeit (Verbraucherinformation/Verbraucherwarnung) in Betracht kommen.</p> <p>Die Lebensmittelüberwachungsbehörden und die für die Futtermittelüberwachung, den Pflanzenschutz, den Bodenschutz, den Umweltschutz, die Gewerbeaufsicht, den Strahlenschutz oder das Chemikalienrecht zuständigen Behörden sich gegenseitig die erforderlichen Tatsachen, Sachverhalte, Urkunden und Schriftstücke übermitteln, damit ein Erzeugnis im Sinne von § 2 Abs. 1 LFGB oder ein Produkt gemäß § 3 Nr. 8 LFGB oder ein Tabakerzeugnis nicht in den Verkehr gebracht werden kann, das gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet ist.</p>
7.	<p>Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:</p>	<p>Die Daten werden solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben des LÜVA erforderlich ist. Längstens für die Dauer von 10 Jahren. Die Frist beginnt mit Abschluss der letzten behördlichen Maßnahme, Abmeldung des Unternehmens beziehungsweise sobald sich die Erzeugnisse nicht mehr im Verkehr befinden.</p>

8.	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) <p>Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen kann/darf dem geltend gemachten Recht nicht entsprochen werden (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, wird in diesem Fall immer der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.</p>
9.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: In einigen Fällen kann/darf dem geltend gemachten Recht nicht entsprochen werden (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, wird in diesem Fall immer der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.</p>
10.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an: ...</p>	
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
10.3	nur falls Nr. 10.1 ja und 10.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p>Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p>Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>

11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
falls ja: Rechtsgrundlage siehe Nr. 4		
11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Siehe unter Nr. 4.
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Möglichkeit der Ahndung als Ordnungswidrigkeit
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:
13.	Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (http://www.saechsdsb.de).	